

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 09.09.2015 um 17:30 Uhr Landratsamt
Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2015
4. Beschluss zur Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 011/2015
5. 1. Änderung der Vorhaben nach dem ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2015 - Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV (Beschluss 067/3/2014 des Kreistages vom 03.12.2014
Vorlage: 028/2015
6. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: 023/2015
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: 024/2015
8. Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das KWU Entsorgung
Vorlage: 025/2015
9. Baubeschluss zum Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums Oder-Spree, Standort Eisenhüttenstadt, Waldstraße 10
Vorlage: 018/2015
10. Richtlinie zur Durchführung und Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 019/2015
11. Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2016 - 2021 ff
Vorlage: 027/2015
12. Sitzungsplan 2016
Vorlage: 022/2015
13. Nein zur Kreisgebietsreform ! Ja zum Erhalt des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 4/BVB/Fr.Wähler/2015
14. Informationen zur Flüchtlingspolitik

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Zeschmann, Fraktionsvorsitzender BVB/Freie Wähler, schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 und 13 vorzuziehen.

Der Landrat bittet die Abgeordneten dann um die Abstimmung des Vorschlages von Herrn Dr. Zeschmann. Von Seiten der Abgeordneten gibt es hierfür keine Zustimmung. Anschließend beantragt Herr Lindemann einen zusätzlichen TOP 14, um die Abgeordneten über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Oder-Spree zu informieren. Abschließend bittet der Landrat die Abgeordneten um Abstimmung der erweiterten Tagesordnung.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2015

Die Niederschrift des Kreisausschusses vom 17.06.2015 wird bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Beschluss zur Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates des Landkreises Oder-Spree Vorlage: 011/2015

Frau Niels, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen & Piraten, bemängelt, dass bei den vorgeschlagenen 7 Mitgliedern für den Naturschutzbeirat keine Frau dabei ist. Frau Trippens beantwortet anschließend ausführlich die Anfrage von Frau Niels. Danach bekräftigt Frau Niels, dass sie den vorgeschlagenen Mitgliedern des Naturschutzbeirates so nicht zustimmen wird.

Herr Hilke, CDU-Fraktionsvorsitzender, erklärt, dass er bei den vorgeschlagenen Mitgliedern Vertreter aus Jagd- und Fischereiverbänden vermisst. Er macht den Vorschlag, dass bei der nächsten Berufung der Mitglieder im Jahr 2020 die Fraktionen Vorschläge unterbreiten können.

Frau Trippens sagt anschließend auf eine Nachfrage von Herrn Balzer, dass auch nach einer Rücksprache mit dem Rechtsamt genau 7 Bürger benannt werden müssen.

Anschließend betont der Landrat, dass es sich bei den vorgeschlagenen Mitgliedern und Stellvertretern um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Er erläutert, dass 4 Mitglieder aus dem bestehenden Naturschutzbeirat übernommen wurden nachdem sie ihre Bereitschaft und Interesse zur weiteren Mitarbeit bekundet hatten.

Herr Dr. Stiller, Fraktion DIE LINKE, schließt sich der Meinung von Herrn Hilke an, dass im Jahr 2020 die Fraktionen bei der Auswahl der Mitglieder für den Naturschutzbeirat ohne Vorschlagsrecht einbezogen werden sollten.

Frau Prof. Böhm, Fraktion DIE LINKE, erklärt danach, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird, da keine Frauen, mit Ausnahme der Stellvertreter, im Beirat vorhanden sind.

Herr Dr. Zeschmann ist ebenfalls der Meinung, dass die Fraktionen ab 2020 Vorschläge für die Besetzung des Naturschutzbeirates unterbreiten können.

Frau Niels betont danach nochmals, dass sie es nicht nachvollziehen kann, warum beide Frauen nur als Stellvertreter vorgeschlagen wurden, obwohl sie Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet haben.

Daraufhin rechtfertigt Frau Trippens nochmals die Aufstellung der vorgeschlagenen Personen und erklärt, dass die vorgeschlagenen Mitglieder fachlich kompetent sind und die Vorschläge auch regional ausgeglichen sind.

Anschließend bittet Herr Dr. Stiller um folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage 011/2015:

„Der Kreisausschuss beschließt und empfiehlt der unteren Naturschutzbehörde bei der notwendigen Nachbesetzung des Naturschutzbeirates zunächst Frauen zu berücksichtigen.“

Der Landrat bittet die Abgeordneten um Abstimmung des Ergänzungsantrages.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja MH Nein

Abschließend bittet Herr Zalenga die Abgeordneten, über die Beschlussvorlage 011/2015 abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, die nachfolgend aufgeführten Bürger als ehrenamtlich tätige Mitglieder in den Naturschutzbeirat des Landkreises zu berufen (siehe Anlage)

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 4

**Zu TOP 5 1. Änderung der Vorhaben nach dem ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2015 - Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV (Beschluss 067/3/2014 des Kreistages vom 03.12.2014
Vorlage: 028/2015**

Von den Abgeordneten gibt es keine Nachfragen oder Wortmeldungen und der Landrat bittet um Abstimmung der Vorlage 023/2015.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV vom 22.2.2005 – hier Abschnitt I, Punkt 1, Abs. 1.3. – beschließt der Kreisausschuss die 1. Änderung der Vorhaben nach dem am 03.12.2014 durch den Kreistag beschlossenen ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2015 gemäß Anlage.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: 023/2015**

Zur Vorlage 023/2015 gibt es keinen Redebedarf und der Landrat bittet die Abgeordneten um ihre Zustimmung zur Weiterleitung der Vorlage in den Kreistag.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: 024/2015**

Zur Beschlussvorlage 023/2015 gibt es ebenfalls keine Wortmeldungen.
Der Landrat bittet die Abgeordneten um ihre Zustimmung zur Weiterleitung der Vorlage in den Kreistag.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 8 Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für
das KWU Entsorgung
Vorlage: 025/2015**

Auf eine Nachfrage von Herrn Hilke sagt Frau Huschenbett, dass nach der Kostenkalkulation von einem Mietpreis von 7,30 €/pro m² für das neue Verwaltungsgebäude ausgegangen werden kann.

Frau Huschenbett beantwortet eine Anfrage von Herrn Dr. Zeschmann, nach der Höhe der vorher angesetzten Kostenschätzung für den Neubau des Verwaltungsgebäudes. Sie erläutert, dass nach der ersten groben Kostenschätzung eine Summe von ca. 2,1 Mio € veranschlagt wurde.

Herr Buhrke erklärt auf eine Frage von Herrn Hilke, dass die veranschlagten Kosten für den Neubau des Verwaltungsgebäudes keine Erhöhung der Müllgebühren nach sich ziehen werden.

Weitere Nachfragen gibt es nicht und Herr Zalenga bittet die Abgeordneten um Zustimmung zur Weiterleitung der Vorlage 025/2015 in den Kreistag.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 9 Baubeschluss zum Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums Oder-
Spree, Standort Eisenhüttenstadt, Waldstraße 10
Vorlage: 018/2015**

Zur Vorlage 018/2015 gibt es keine Wortmeldungen. Herr Zalenga bittet deshalb die Abgeordneten um ihre Zustimmung zur Weiterleitung der Vorlage in den Kreistag.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 10 Richtlinie zur Durchführung und Förderung der Kindertagespflege im
Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 019/2015**

Frau Niels möchte gern wissen, wie die Berechnung der Sachkosten erfolgt, da die Sachkosten erheblich gesenkt wurden.

Herr Dr. Stiller bezieht sich auf das beigegefügte Austauschblatt und fragt, wie hoch die hier aufgeführten Summen bei mehreren Kindern sind. Des Weiteren verweist Herr Dr. Zeschmann darauf, dass bei einer Zustimmung der Vorlage ggf. die Kreisumlage erhöht wird, wie aus der Stellungnahme der Kämmerei zu ersehen ist.

Herr Hilke bedankt sich anschließend im Namen seiner Fraktion für die geleistete Arbeit des Jugendamtes bei der Erstellung der Vorlage.

Die präzise Beantwortung der Nachfragen durch Herrn Isermeyer wird den Abgeordneten mit der Einladung für den Kreistag am 30.09.15 zugesandt.

Abschließend bittet der Landrat die Abgeordneten um ihre Zustimmung zur Weiterleitung der Vorlage 019/2015 in den Kreistag.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 12 Nein 1

**Zu TOP 11 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2016 - 2021 ff
Vorlage: 027/2015**

Zu Beginn informiert Herr Dr. Pech darüber, dass nach der Diskussion zur Prioritätenliste im Finanzausschuss festgestellt wurde, dass es sich bei den aufgeführten Vorhaben um wichtige Projekte handelt. Er betont, dass eine konkrete Einzelentscheidung dann zu treffen ist, wenn es um den jeweiligen Haushalt geht.

Herr Umbreit verweist darauf, dass im Bildungsausschuss Vorschläge für Veränderungen bei den Prioritäten der Vorhaben gemacht wurden und möchte wissen, wie jetzt verfahren wird. Vom Landrat wird bestätigt, dass der Fachausschuss Vorschläge für Veränderungen der Prioritäten einbringen kann, die dann im Kreistag zur Entscheidung kommen. Konkrete Entscheidungen zu den jeweiligen Vorhaben werden dann erst mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2016/2017 getroffen.

Frau Niels ist der Meinung, dass bereits im Kreisausschuss über die im Bildungsausschuss vorgeschlagenen Veränderungen der Prioritäten von Vorhaben abgestimmt werden sollte, ob die Änderungen in den Kreistag weitergeleitet werden.

Herr Dr. Zeschmann merkt an, dass in der Prioritätenliste in der Anlage 3 in den Jahren 2016 und 2017 noch hohe Minusbeträge zu verzeichnen sind. Er stimmt Frau Niels zu, dass die Vorschläge des Bildungsausschusses zu den Prioritäten vom Kreisausschuss abgestimmt werden sollte, ob die veränderten Prioritäten in den Kreistag weitergeleitet werden. Des Weiteren bezieht er sich auf einige Objekte in der Prioritätenliste – Spree Oberschule Fürstenwalde sowie einige Straßenbaumaßnahmen – die nicht seine Zustimmung finden. Er ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kreistages ist, die „inoffiziellen Umleitungsstrecken der Bundesautobahn“ auszubauen.

Anschließend erläutert Herr Buhrke, dass die Finanzierung der in der Prioritätenliste genannten Objekte gesichert sind. Eine Ausnahme bilden die als neu gekennzeichneten Vorhaben.

Die aufgeführten Summen können zunächst nur ein Anhaltspunkt sein bzw. bei einigen Objekten sind die Kosten noch offen.

Danach erklärt Frau Gläser ausführlich, dass die in der Prioritätenliste aufgeführten Straßenbaumaßnahmen im aktualisierten und beschlossenen Kreisstraßenbedarfsplan aufgeführt sind. Darin sind die einzelnen Straßenbauabschnitte sehr detailliert und nachvollziehbar nachzulesen. Sie betont weiterhin, dass die aufgeführten Straßenbaumaßnahmen nach den anerkannten Regeln der Technik und dem Brandenburgischen Straßengesetz durchgeführt werden. Dabei werden bei allen Vorhaben die Effektivitäts- und Sparsamkeitsprinzipien beachtet.

Herr Dr. Zeschmann betont nochmals, dass es für ihn keinen Sinn macht, inoffizielle Umleitungsstraßen auszubauen, die nicht als offizielle Umleitungsstrecken für die Autobahn vorgesehen sind. Des Weiteren kann er die Aufnahme der Brückenbaumaßnahmen 61-04 und 61-18 in die Prioritätenliste nicht nachvollziehen.

Die Nachfrage von Herrn Hilke nach der Sanierung des Hauses „Hoffnung 1“ in Fürstenwalde wird von Frau Huschenbett beantwortet.

Anschließend betont der Landrat auf eine Anmerkung von Herrn Dr. Stiller, dass die beantragten Änderungen der Prioritäten im Bildungsausschuss bei Vorlage eines entsprechenden Antrages in den Kreistag zur Abstimmung gebracht werden.

Auf die Einwände von Herrn Dr. Zeschmann zu Straßenbaumaßnahmen sagt der Landrat, dass es notwendig ist, die Straßen entsprechend der Verkehrsbelastung auszubauen.

Er betont, dass besonders die Straßen, die oftmals als „Umleitungsstraßen“ genutzt werden vom LKW-Verkehr stark beansprucht werden und deshalb in einem verkehrssicheren Zustand erhalten werden müssen.

Herr Buhrke beantwortet anschließend die Nachfrage von Herrn Hilke, warum bei der Spree-Oberschule Fürstenwalde ein Neubau geplant ist.

Danach erklärt Herr Labahn ausführlich die Beweggründe der Brückenbaumaßnahmen 61-04 und 61-18.

Herr Zalenga erklärt anschließend, dass Herr Umbreit formell den Antrag stellt, die im Bildungsausschuss vorgeschlagenen Veränderungen der Prioritäten so in die Prioritätenliste zu übernehmen

40-6	Gymnasium Erkner, Neubau Schulsporthalle von	von 3 auf 2
40-16	OSZ, Standort Palmnicken, Neubau/Sanierung Haus 6	von 3 auf 2
40-18	Spree-Oberschule Fürstenwalde, Neubau Schulgebäude	von 3 auf 1
40-24	Schaffung von Unterrichtsräumen, Musikschule	von 3 auf 1

Der Landrat bittet dann die Abgeordneten um die Abstimmung des eingebrachten Antrages aus dem Bildungsausschusses zu den veränderten Prioritäten.

Abstimmungsergebnis

10 Ja

Abschließend bittet der Landrat die Abgeordneten um die Abstimmung der Vorlage 027/2015 mit den vorgeschlagenen Änderungen des Bildungsausschusses zur Weiterleitung in den Kreistag.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 12 Sitzungsplan 2016 Vorlage: 022/2015

Herr Zalenga schlägt den Abgeordneten vor, dass der Verweis der Vorlage 022/2015 unter der Prämisse in den Kreistag erfolgt, dass die in den Fachausschüssen beschlossenen veränderten Ausschusstermine für die Kreistagssitzung am 30.09.15 eingearbeitet werden. Der veränderte Sitzungsplan wird dann an die Abgeordneten versandt.

Der Landrat bittet die Abgeordneten dann um ihre Zustimmung zur genannten Verfahrensweise und Weiterleitung der Vorlage 022/2015 in den Kreistag.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 13 Nein zur Kreisgebietsreform ! Ja zum Erhalt des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 4/BVB/Fr.Wähler/2015

Herr Hilke spricht sich dafür aus, dass sich die Verwaltung erst nach dem Besuch von Innenminister Schröter in Beeskow auf eine gemeinsame Resolution gegen die Kreisgebietsreform einigen sollte. Diese Resolution sollte dann zur Kreistagssitzung im Dezember zur Beschlussfassung vorliegen.

Herr Dr. Pech schließt sich anschließend der Meinung von Herrn Hilke an und informiert die Abgeordneten, dass er zum Kreistag am 30.09.15 den Antrag stellt, einen zeitweiligen Ausschuss Kommunalreform zu bilden, der damit beauftragt wird, für den Kreistag eine begründete Stellungnahme zur Kommunalreform vorzubereiten.

Herr Dr. Zeschmann verteidigt anschließend ausführlich seine vorliegende Resolution. Er bittet den Landrat um die Benennung seiner rechtlichen Bedenken, um gegebenenfalls Veränderungen im Text aufzunehmen.

Frau Kilian betont, dass sich ihre Fraktion darauf verständigt hat, den Besuch des Innenministers abzuwarten, bevor weitere Schritte unternommen werden sollten.

Frau Niels ist der Meinung, dass bei der ganzen Diskussion zur Kreisgebietsreform keine Bürgernähe, Transparenz bzw. soziale Arbeit zu erkennen ist.

Herr Hilke betont, dass die CDU-Fraktion eine Kreisgebietsreform unter Berücksichtigung der bisher vorgelegten Unterlagen des Innenministers ablehnt. Er ist der Meinung, dass bis zur Kreistagssitzung am 02.12.15 in Form einer Arbeitsgruppe bzw. eines zeitweiligen Ausschusses ein abgestimmter und rechtlich geprüfter Entwurf einer Stellungnahme zum Leitbild des Innenministeriums erarbeitet werden sollte.

Danach erklärt der Landrat, dass die Funktionalreform ein wesentlicher Bestandteil der Kreisgebietsreform ist. Er betont, dass bei einer pauschalen Ablehnung der Kreisgebietsreform auch die Funktionalreform abgelehnt wird. Dafür wurde bereits über 20 Jahre im Land Brandenburg im Schulterschluss mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund gekämpft. Herr Zalenga sagt, dass die Argumentation über die Kreisgebietsreform nicht ohne Beteiligung der Amtsdirektoren und Bürgermeister aufgebaut werden sollte.

Darüber hinaus gibt es zwischen Landkreisen und Kommunen bereits Diskussionen für bestimmte Zusammenlegungen.

Der Landrat macht den Abgeordneten abschließend den Vorschlag, eine Stellungnahme zum Leitbildentwurf für die Verwaltungsstruktur des Innenministeriums bis zur Kreistagssitzung 30.09.15 zu formulieren und darüber abzustimmen. Nach Beschluss des Kreistages wird die Stellungnahme dann an den Landtag und den Ministerpräsidenten weitergeleitet. So können die Argumente des Kreistages Oder-Spree in die Diskussion des Landtages zur Kreisgebietsreform mit einfließen, denn nur sachlich begründete und am Leitbildentwurf orientierte Stellungnahmen bringen die Verwaltung weiter, so Herr Zalenga.

Herr Dr. Zeschmann sagt danach, dass er nach Rücksprache mit seiner Fraktion entscheiden wird, ob er seinen Antrag zurückziehen wird oder nicht.

Herr Hilke unterstützt den Vorschlag des Landrates einschließlich eines von Herrn Dr. Pech vorgeschlagenen zeitweiligen Ausschusses.

ohne Abstimmung

Zu TOP 14 Informationen zur Flüchtlingspolitik

Herr Lindemann sagt, dass die Lage zur Unterbringung von Flüchtlingen sehr ernst, aber nicht hoffnungslos ist. In der Bevölkerung ist eine große Hilfsbereitschaft zu erkennen, die sich gegenüber der ebenfalls verbreiteten Ablehnung durchsetzt. Wir haben aber nach wie vor ein massives Unterbringungsproblem, welches in seiner weiteren Entwicklung nicht einmal abschätzbar ist.

Grundlage der bisherigen Planung vom 08.05.2015 ist das Unterbringungssoll von 1051 Menschen. Er betont, dass diese Zahlen mit Einschränkungen auch bewältigt werden. Die Zuweisungspraxis der Menschen hat sich aber insofern geändert, dass jetzt zum größten Teil Einzelpersonen kommen.

Hier gibt es auch erhebliche Vorbehalte bei den Bürgermeistern und Vermietern. Gegenwärtig müssen auch Menschen ohne Bleibeperspektive in Wohnungen untergebracht werden, da keine Gemeinschaftsunterkünfte vorhanden sind. Zur Zeit können die zugewiesenen Menschen noch untergebracht werden, da durch private Wohnungsvermieter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Am 20.08.15 wurden vom Bundesinnenminister die Zahlen der Flüchtlinge drastisch von 450 000 auf 800 000 Menschen nach oben korrigiert. Das bedeutet für den LOS, dass nunmehr offiziell 1.813 Menschen untergebracht werden müssen. Herr Lindemann betont, dass derzeit für 600 Flüchtlinge keine Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Hoffnung der Verwaltung liegt nach wie vor auf die Ertüchtigung des „Fuchsbau“ mit einer Kapazität von 380 Plätzen; eine weitere Option zur Unterbringung von ca. 90 Plätzen wurde in Erkner gefunden. Bei beiden Liegenschaften gibt es jedoch noch baurechtliche Probleme.

Um die Dimensionen der Herausforderung zu verdeutlichen: Das Soll der Unterbringung im LOS liegt bei 256 Personen pro Monat. Außerdem müssen jetzt per Sonderzuweisung bis zu 100 Personen pro Woche untergebracht werden, um Defizite, die bislang nicht in unserer Verantwortung liegen, aufzuholen.

Daher müssen größere Gemeinschaftsunterkünfte dringend planerisch auf den Weg gebracht werden. In Schöneiche soll ein Neubau für die Unterkunft von 200 Menschen geschaffen werden. Das Vorhaben ist jedoch vor 2017 nicht zu realisieren, erklärt Herr Lindemann.

Herr Lindemann verweist darauf, wenn keine geeigneten Gemeinschaftsunterkünfte in einer entsprechenden Größenordnung bis Anfang 2016 zur Verfügung stehen, bleibt nur die Unterbringung der Flüchtlinge in Zelten, Turnhallen und Wohnwagen. Dies widerspricht aber vollständig unserem Ansatz einer menschenwürdigen Unterbringung. Der verfügbare Wohnungsbestand erschöpft sich aber zunehmend, insofern führt kein Weg an einer entsprechenden Unterbringungsvorsorge vorbei.

Abschließend erklärt Herr Lindemann, dass die Flüchtlingszuweisungen nicht geringer werden, ein großer Teil der Flüchtlinge, die nur zeitversetzt zugewiesen werden, befinden sich bereits in der Erstaufnahme in Eisenhüttenstadt. Der Landkreis Oder-Spree ist in der Pflicht, eventuelle Obdachlosigkeit abzuwenden. Er macht sich keine Hoffnung, dass sich im I. Halbjahr 2016 die Situation positiv verändert.

Selbst wenn die ins Auge gefassten Maßnahmen der Bundesregierung beschlossen werden sollten – 3.000 Entscheider beim BAMF – dann benötigen diese zunächst eine mindestens 6-monatige Einarbeitungsphase. Und wenn die Anträge dann zügig bearbeitet werden sollten, seien die Länder gefragt, die benötigten Richterstellen anzuweisen, denn das eigentliche Hemmnis bei gegebener Ausreisepflicht sei die oft Jahre dauernde Rechtswegeerschöpfung.

Herr Zalenga macht anschließend deutlich, dass man auf Bundes- und Landesebene anfängt, den Ernst der Lage zu begreifen. Er geht davon aus, dass alle dort ins Auge gefassten Maßnahmen nicht vor dem I. Halbjahr 2016 greifen werden.

Die Nachfrage von Frau Niels nach einem Gebäude in der Gemeinde Heinersdorf wird von Herrn Zalenga beantwortet.

Herr Dr. Zeschmann bezieht sich auf den Bericht von Herrn Lindemann und macht auf die Sorgen und Ängste von Bürgern aufmerksam, wenn größere Flüchtlingsunterkünfte geschaffen werden sollen.

Manfred Zalenga
Landrat

Renate Wießner
Protokollantin